

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Wohnbebauung östlich und westlich der Straße Truberg“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 103 „Wohnbebauung östlich und westlich der Straße Truberg“ für das Gebiet östlich der Straße Truberg für die Grundstücke Truberg 1 – 11 (ungerade Hausnummern) und westlich der Straße Truberg für die Grundstücke 2 – 18 (gerade Hausnummern) sowie für das Grundstück Hufenweg 33 (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von eingeschossigen Wohngebäuden auf den rückwärtigen Grundstücksflächen.

Preetz, den 8. April 2021

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 103



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 103